

E I N L A D U N G

zur 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung) (JHA/019/2020)

am Montag, dem 21. Dezember 2020,

18:00 Uhr,

im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Teilnehmer an der Gremiensitzung sind verpflichtet, während der Sitzung sowie in der gesamten Versammlungsstätte eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf lediglich während eines Redebeitrags abgenommen werden.

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Förderung der Nachanträge 2020 von Trägern der freien Jugendhilfe
Einreicher: Mitglieder des JHA | A0164/20
beschließend |
| 2 | Sachkostenpauschale der Angebote der Schulsozialarbeit
Zuständig: GB Bildung und Jugend | V0555/20
beschließend |

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Antrag Nr.: A0164/20
Datum: 04.12.2020

A N T R A G von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Förderung der Nachanträge 2020 von Trägern der freien Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden bestätigt die Förderung der Nachanträge 2020 von Trägern der freien Jugendhilfe in Höhe von 170.016,30 Euro entsprechend der vorgelegten Liste (Anlage 1).

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der unverzüglichen Bescheiderstellung bis zum 31.12.2020.



<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	07.12.2020	öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	15.12.2020	nicht öffentlich	zur Information
Unterausschuss Förderung	16.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

Landeshauptstadt Dresden
 Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0555/20
 Datum: 03.12.2020

Vorlage

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	05.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	05.11.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Förderung	30.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	03.12.2020	öffentlich	beschließend
Unterausschuss Förderung	16.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Sachkostenpauschale der Angebote der Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ab 2021 eine Sachkostenpauschale für die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit, die sich in der Regel wie folgt zusammensetzt:

- 10 Prozent der zuwendungsfähigen Personalkosten als Verwaltungsumlage
- 5 Prozent der zuwendungsfähigen Personalkosten für sonstige Sachkosten